



Betreuende Grundschule der Verbandsgemeinde Asbach  
Elternbrief zum neuen Schuljahr 2020/2021

Liebe Sorgeberechtigte!

Die Sommerferien neigen sich dem Ende zu. Das neue Schuljahr 2020/2021 steht unmittelbar bevor. Unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben des Landes (Stand 07.08.2020) wird an den Grundschulen der Verbandsgemeinde Asbach zum 17.08.2020 der Start eines regulären Schulbetriebs ohne Abstandsgebot geplant und vorbereitet. Hierzu gehört auch die Wiederaufnahme der Ganztagschule und somit auch der Betreuenden Grundschule.

Die Betreuende Grundschule ist eine freiwillige Leistung der Verbandsgemeinde Asbach. Ob die Betreuende Grundschule stattfinden kann, hat die Verbandsgemeinde Asbach seit der zum 16.03.2020 beschlossenen Schließung der Schulen sowie der im weiteren Verlauf erfolgten stufenweisen Öffnung der Schulen immer davon abhängig gemacht, ob das Land Rheinland-Pfalz die Ganztagschule wieder anbietet. Dies ist jetzt zu Beginn des neuen Schuljahres 2020/2021 der Fall. Somit wird auch die Verbandsgemeinde Asbach wieder die Betreuende Grundschule öffnen.

Glücklicherweise sind aufgrund der vorgenommenen Risikoeinschätzungen zu COVID-19 nur geringe personelle Einschränkungen bei der Betreuenden Grundschule zu verzeichnen. Auch dies versetzt die Verbandsgemeinde Asbach in die Lage das Angebot der Betreuenden Grundschule vom zeitlichen Umfang her zunächst wie gewohnt anbieten zu können.

Der Alltag in der Betreuenden Grundschule wird unter dem Einfluss des Coronavirus allerdings nicht so sein können, wie man ihn vor Auftreten der Infektionskrankheit kannte. Auch hier sind Vorkehrungen und Maßnahmen notwendig, um das Infektionsgeschehen günstig zu beeinflussen und somit für den Gesundheitsschutz der Kinder und dem Betreuungspersonal zu sorgen.

Veränderungen bzw. Einschränkungen wird es insbesondere in folgenden Bereichen geben:

➤ Essenssituation:

Das Essen wird nicht mehr in Servierschalen und Platten auf den Tischen angeboten, sondern wird durch das Service- bzw. Betreuungspersonal ausgegeben.

➤ Freizeitangebote:

Freizeitangebote müssen zunächst reduziert werden. Angebote können voraussichtlich nicht mehr frei gewählt werden.

➤ Kontakt zwischen Eltern und Betreuungspersonal:

Eltern/Sorgeberechtigten ist der Zutritt zum Schulgebäude (unter Umständen sogar zum Schulgelände) nicht gestattet. Absprachen mit dem Betreuungspersonal treffen Sie bitte telefonisch. Gesprächstermine bitten wir vorab telefonisch abzustimmen.

➤ Abholen der Kinder:

Für die Kinder der Betreuenden Grundschulen Asbach und Neustadt wird der mögliche Zeitraum der Abholung eingeschränkt auf folgende Zeiten:

BGS Asbach: 12.00 bis 12.10 Uhr ; 13.00 bis 13.10 Uhr sowie 13.50 bis 14.00 Uhr.

BGS Neustadt: 12.15 bis 12.25 Uhr; 13.15 bis 13.25 Uhr sowie 13.50 bis 14.00 Uhr.

Eltern warten bitte in Asbach am Drängelgitter sowie in Neustadt am großen Parkplatz.  
Außerhalb dieser Zeiten können die Kinder nicht abgeholt werden.

Wie zuvor beschrieben gehen wir von einem regulären Schulbetrieb ohne Abstandsgebot aus. Die Aufhebung des Abstandsgebotes für den Schulbetrieb gilt somit auch für die Betreuende Grundschule. Allerdings wird auch hier auf die Einhaltung der persönlichen Hygienemaßnahmen) großer Wert gelegt. Hierzu gehören das Händewaschen oder die Händedesinfektion sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (gilt nicht, wenn die Kinder am Platz sitzen). Es ist wichtig die Kinder eindringlich zur Einhaltung der üblichen Hygieneregeln aufzufordern und dies immer wieder zu prüfen.

**Um die Beachtung eines sehr wichtigen Anliegens möchten wir Sie abschließend dringend bitten:**

**Bitte schicken Sie Ihr Kind bei Krankheitsanzeichen (z. B. Schnupfen, Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Durchfall, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen) auf keinen Fall in die Schule bzw. in die Betreuende Grundschule. Sofern solche Symptome während des Aufenthaltes in der Schule auftreten, wird umgehend veranlasst, dass das Kind von der Schule abgeholt wird.**

Bitte beachten Sie auch die zwischenzeitlich bestehende Möglichkeit eines kostenlosen Corona-Tests für Reiserückkehrer bzw. die Testpflicht für Reiserückkehrer aus Risikogebieten.

Die anstehende Wiederaufnahme der Betreuenden Grundschule ist eine große Herausforderung, die in gemeinsamer Wahrnehmung unserer Verantwortung hoffentlich auf Dauer gelingen wird.

53567 Asbach, 10. August 2020



In Vertretung, Erster Beigeordneter Markus Harf

Verbandsgemeinde Asbach